

Naturfreundehaus Schauenburg
NF Sektion Biberist
4562 Biberist

Reservation 032 675 56 41
schauenburg @nfh.ch
www.schauenburg.nfh.ch



Konzept Betrieb NFH Schauenburg unter COVID-19

Gültig ab 19.10.2020

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Die Betriebsverantwortlichen sind für die Auswahl und Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

Neuerungen, gültig ab dem 19. Oktober 2020

- Da wir ein öffentlich zugänglicher Betrieb sind, gilt die Maskenpflicht für Hüttenwarte/innen und Gäste in unserem Naturfreundehaus. Ausgenommen ist eine Maskenpflicht im Schlafraum, oder wenn keine Gäste vorhanden sind. Ebenso kann die Maske abgezogen werden, wenn die verschiedenen Gästegruppen an ihren Tischen verweilen.
 - Das Konsumieren von Speisen und Getränken im Aufenthaltsraum und auf der Terrasse ist nur noch sitzend erlaubt
 - Spontane, öffentlichen Versammlungen von mehr als 15 Personen sind nicht mehr erlaubt.
1. Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände. Anfassen von Objekten und Oberflächen möglichst vermeiden.

Vor Arbeitsbeginn, nach jedem Gästekontakt, Hände waschen oder desinfizieren. Bei Allergien Handschuhe benützen -> diese müssen aber wie die Hände desinfiziert werden. Es befinden sich Desinfektionsmittel beim Zugang zur Terrasse, vor dem Eingang, in den Toiletten, in der Küche und im oberen Stock. Die

Eingangstüre, Garderobentüre, Aufenthaltstüre und Türen zu den Toiletten nach Möglichkeit offenlassen, damit die Gäste und Mitarbeitende die Türfallen nicht immer berühren müssen. Spiele, Zeitschriften etc. sind entfernt worden. Wenige Prospekte und Postkarten liegen noch auf.

2. Der Betrieb sorgt dafür, dass sich die verschiedenen Gästegruppen nach Möglichkeit nicht vermischen

Tische haben den Sicherheitsabstand von 1.5 Metern. Es besteht eine Sitzpflicht für alle Gäste im Speisesaal (Aufenthaltsraum) und auf der Terrasse. Von jedem Gast werden die Kontaktdaten erfasst. Im WC Parterre befindet sich jeweils nur 1 Gast, ausser es handelt sich um die gleiche «Seuchengemeinschaft». An den Wochenenden eine «Seuchengemeinschaft» pro Zimmer (eigener Esstisch/Essbereich muss gewährleistet sein). Die Männertoilette oben ist für die Hüttenwarte, die Damentoilette ist für die männlichen und weiblichen Übernachtungsgäste reserviert. Selbstversorger («Seuchengemeinschaft») dürfen am Sonntagabend anreisen und müssen am Freitagmorgen wieder abreisen. Wenn das Haus von einer grossen Gruppe übers Wochenende gebucht ist, ist die Hütte nicht bewartet. In diesem Fall wird eine Tafel mit dem Hinweis „geschlossene Gesellschaft“ vorne beim Zugang zur Terrasse angebracht. Bei hoher Gästefrequenz betreten die Gäste das Naturfreundehaus über den Haupteingang und verlassen das Haus über Hinterausgang.

3. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 Meter Abstand zueinander.

Alle Personen tragen eine Schutzmaske und halten wenn immer möglich die Distanz von 1.5 Meter ein. Die maximale Anzahl Küchenbenützer ist beim Eingang angeschrieben (2 Externe plus Hüttenwarte.) Konsumation wenn immer möglich mit einem Serviertablett servieren und die Gäste die Sachen selber nehmen lassen.

4. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Die Übernachtungsgäste reinigen die benützte Dusche, Toiletten und Lavabos auf der oberen Etage nach Gebrauch mit dem Oberflächendesinfektionsmittel selbst. Die gebrauchten Tücher kommen in den geschlossenen Abfalleimer. Handtücher in den offenen Abfall. Die Hüttenwarte desinfizieren alle Sanitären Anlagen zwei Mal täglich und leeren die offenen Abfalleimer mehrmals täglich, geschlossene Abfalleimer 2 Mal täglich. Säcke mit Handschuhen und verschlossen entsorgen. Für die Reinigungsarbeiten werden vorzugsweise Einwegtücher verwendet. Sind Stofflappen im Einsatz müssen diese mindestens 2 Mal täglich ausgewechselt werden. Bei den Zimmern soll nach jedem Raum der Lappen gewechselt werden. Die Bettwäsche (Fixleintücher und Kopfkissen) werden von den Gästen abgezogen und in den dafür vorgesehen Plastiksack deponiert. Ebenso werden die Böden durch die Gäste gestaubsaugt. Nach Verlassen der Zimmer reinigt der Hüttenwart die Türfallen, Fenstergriffe, Leiter, Bettumrahmung und nimmt den Boden feucht auf. Zimmer gut lüften. Allgemein werden die Räumlichkeiten regelmässig gelüftet (4x täglich 10 Minuten). Oberflächen und Gegenstände wie Tische, Stühle, Treppengeländer, Türfallen werden mindestens einmal pro Tag fachgerecht gereinigt oder desinfiziert. Die Serviertablets nach jedem Gast in der Geschirrspülmaschine reinigen. Besteck und Geschirr (auch bei Nichtbenützung) werden im Geschirrspüler gereinigt (nicht von Hand). Die Spülvorgänge werden bei Temperaturen von über 60°C durchgeführt. Für die Reinigungsarbeiten und Abfallentsorgung sollen Einweghandschuhe getragen werden. Die Handschuhe werden nach Gebrauch sofort entsorgt und die Hüttenwarte waschen sich nach dem Umgang mit Abfall und Schmutzwäsche gründlich die Hände.

5. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen werden nicht im direkten Gästeservice eingesetzt. Diese Hüttenwarte können im Küchenbereich eingesetzt werden. Es ist den besonders gefährdeten Personen selbst überlassen, ob Sie arbeiten möchten oder nicht. Für Ersatz wird gesorgt und die Hüttenwartplanung angepasst.

6. A) Kranke Hüttenwarte bleiben zu Hause und sorgen für Ersatz.
B) Kranke Gäste melden sich beim Hüttenwart/Reservationsstelle.

Kranke Gäste werden gebeten nach Hause zu gehen. Isolation, falls eine sofortige Abreise nicht möglich ist.

7. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Hygienemasken werden je nach Gebrauch, aber mindestens alle vier Stunden gewechselt. Vor dem An- und Ausziehen und Entsorgung der Maske müssen die Hände gewaschen werden. Die Einwegmasken müssen in verschlossenen Abfalleimern entsorgt werden. Einweghandschuhe werden nach einer Stunde gewechselt und im verschlossenen Abfalleimer entsorgt. Der Betrieb verzichtet auf gemeinsam benutzte Utensilien, wie Tischgewürze Brotkörbchen, grosse Zuckergläser, Zeitschriften, Prospekte, etc. Senf oder Mayo in kleine Schälchen für Teebeutel oder direkt auf den Teller geben. Ebenso das Brot zur Suppe. Zuckerbeutelchen und Rahmportionen auf Anfrage abgeben. Selbstkocher unter der Woche werden in der Küche auf die Hygienevorschriften hingewiesen und gebeten möglichst wenig Material zu benützen/berühren. Unter der Woche sind die Zimmer nur analog Reservation offen. Alle anderen Zimmer werden geschlossen. Den Hüttenwarten wird empfohlen, die Arbeitskleidung täglich zu wechseln.

8. Informationen

Der Betrieb informiert die Hüttenwarte über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Betrieb. Der Betrieb hängt die Schutzmassnahmen im Eingangsbereich aus. Die Gäste sind insbesondere auf die Distanzregeln sowie die Vermeidung der Durchmischung der Gästegruppen aufmerksam zu machen. Die

Hüttenwarte werden im Umgang mit den persönlichen Schutzmassnahmen geschult, sodass das Material richtig verwendet wird. Saubere Hände vor Benützung, Oberflächen Desinfektionsmittel auf den Lappen geben und dann die Oberfläche und Gegenstände reinigen (verhindert Materialschaden), Entsorgung immer in geschlossenen Abfalleimer. Gäste werden beim Empfangsbereich oder am Eingang schriftlich darum gebeten, bei Krankheitssymptomen, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, auf einen Besuch zu verzichten. Die Gäste werden gebeten, ihre Kontaktdaten (separate Liste) anzugeben, damit eine allfällige Infektionskette nachverfolgt werden kann. Diese Daten werden 14 Tage aufbewahrt und danach vollständig entsorgt.

9. Schulung Hüttenwarte

Die Hüttenwarte werden informiert und einbezogen über die Vorgaben und Massnahmen. Die Schulung kann nachgewiesen werden. Als Nachweis unterschreiben alle diensthabenden Hüttenwarte das vorliegende Konzept.

10. Management

Seifenspender, Händedesinfektionsmittel, Einweghandtücher und Reinigungsmittel werden regelmässig nachgefüllt und Vorrat wird sichergestellt. Bei Bedarf stehen Sicherheitsmasken und Handschuhe zur Verfügung. Besonders gefährdete Mitarbeitende erhalten einen Arbeitsplatz, bei dem ein enger Kontakt mit anderen Personen ausgeschlossen ist. Erkrankte Hüttenwarte bleiben zu Hause.

Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Hüttenwarten übermittelt und erläutert.

Unterschriften Hüttenwarte

Janna Brand.....
Susanna Beck.....
Tina Berger.....
Jörg Berger.....
Franca Bobst.....
Markus Bobst.....
Albert Ficht.....
Manuela Flück.....
Simon Flück.....
Ernst Gilgen.....
Ruth Gilgen.....
Ruth Gloor.....
Beat Gloor.....
Anna Maria Heintze.....
Ernst Lienberger.....
Albert Ficht.....

Integrierender Bestandteil

Reinigungsprotokoll
Gästeinformationen im Haus A4